Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2595

11. 10. 95

Antrag
der Fraktion der SPD

Abrüstung chemischer Waffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Übereinkommen zur Abrüstung der chemischen Waffen (CWÜ), das im Januar 1993 vereinbart wurde, ist immer noch nicht in Kraft getreten. Nach wie vor haben insbesondere die größten C-Waffen-Besitzer, Rußland und die USA, aber u. a. auch die EU-Partner Großbritannien, Italien, Belgien, Portugal, Irland und Luxemburg, versäumt, die notwendige Ratifizierung auf den Weg zu bringen. Damit das Übereinkommen in Kraft treten kann, muß es in mindestens 65 der 159 Unterzeichnerstaaten ratifiziert worden sein. Auch wenn die erforderliche Anzahl von Ratifikationen erreicht ist, sieht das CWÜ noch eine Frist von 180 Tagen vor, bevor die chemische Abrüstung beginnt und zehn Jahre später abgeschlossen sein soll.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gegenüber allen Unterzeichnerstaaten, die das Chemie-Waffen-Übereinkommen noch nicht ratifiziert haben, mit besonderem Nachdruck aber gegenüber Rußland und den USA, für eine Ratifizierung dieses Abrüstungsvertrages einzusetzen.

2. Der Deutsche Bundestag, der das C-Waffen-Übereinkommen im August 1994 ratifiziert hat, erwartet von der Bundesregierung, daß sie in bilateralen Kontakten und in den Gremien der EU ihr ganzes politisches Gewicht einsetzt, damit der gegenwärtige Stillstand in der chemischen Abrüstung überwunden werden kann.

3. Die Bundesregierung darf die finanziellen und politischen Gründe für die Verzögerung der Ratifizierung nicht akzeptieren. Sie waren alle bereits vor Unterzeichnung des CWÜ bekannt, ausgiebig erörtert und als lösbar dargestellt worden und dürfen jetzt nicht zum Anlaß genommen werden, die chemische Abrüstung noch länger zu verzögern.

   Deutschland hat ein vitales Interesse daran, daß die Glaubwürdigkeit der Abrüstungspolitik bei chemischen Waffen nicht unterhöhlt wird. Chemische Waffen sind Massenver-

nichtungswaffen, die in allen Staaten mit einer entwickelten chemischen Industrie relativ leicht hergestellt werden könnten. Das C-Waffen-Übereinkommen mit seinen vielfältigen Kontrollbestimmungen ist ein Instrument, um dieser Gefahr entgegenzuwirken. Die Bundesregierung muß darauf bestehen, daß dieses Instrument unverzüglich einsetzbar wird.

Bonn, den 11. Oktober 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333